

Die Erfenmatte

Autor(en): **Ackermann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dafür ein Herz und Gemüt haben. Vor allem zum Gedächtnis der beiden Helden auf dem Richtplatze zu Laufenburg, denn sie sind nicht gestorben, sondern sollen weiter leben im Gedächtnis der Nachwelt, und „tot ist nur, wer vergessen wird!“

Quellen-Angaben:

Fr. Wernli: Die Stadt Laufenburg zur Zeit d. 30jährigen Krieges
Zeller: Aus sieben Jahrhunderten der Geschichte Beuggens;
Malzacher: Geschichte von Säckingen und Umgebung;
Burkart: Geschichte der Stadt Rheinfelden; und mündliche Ueberlieferung.

Die Erfenmatte.

Don J. Ackermann.

Auf der aussichtsreichen Anhöhe zwischen Hellikon—Wegenstetten—Hemmikon liegt ein schönes Wiesengelände, die sagenumwobene Erfenmatte. Der Volksmund weiß zu erzählen, daß daselbst im Mittelalter eine Dingstätte oder Richtstätte gewesen sei. Der Basler Chronist Wurstisen erwähnt den Ort bei einer geschichtlichen Notiz über Wegenstetten: „Nahe dabei auf Erfen-Matt bei dem Birnbäumlein, wird ein gemeiner Markstein gewiesen, da etwan drey Grafen einander die Rücken gewendet, und ein jeder in seine Herrschaft gesehen, darinnen er zu gebieten gehabt, nämlich Rheinfelden, Homburg und Tierstein.“ — — —

Früher wurde unter Gottes freiem Himmel Gericht gehalten. Die Grafen übten dasselbe aus. Den Ort nannte man Dingstätte oder auch Malstätte. Oft war es ein alter heidnischer Opferplatz, wo die Gerichte gehalten wurden. Unter gewissen Zeremonien weihte man die Malstatt. Man grub an dem Ort die Erde auf, warf Asche, Kohle und Ziegelsteine hinein und bedeckte die Grube wieder. Der Sitz der Richter wurde besonders abgesteckt mit einer natürlichen Hecke oder künstlichen Umzäunung eingefriedigt, welche so hoch sein mußte, daß man die Richter nur vom Kopfe bis zur Schulter sehen konnte. Den Platz zu offenen Gerichtsstätten wählte man am liebsten in Wäldern, auf Bergen, im freien Felde und an öffentlichen Landstraßen. Ein Baum, ein Stein, ein Brunnen oder auch ein Kreuz war das Merkmal.

Die Grafen von Homburg, Farnsburg und Frohburg, berichtet die Sage, hätten in alter Zeit droben auf der Erfenmatte die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Ein alter Galgen stand in der Nähe der Malstatt. Einst verurteilten die Ritter einen Bösewicht zum Tode durch den Strang. Der Henker vollzog das Urteil. Kaum geschehen, stürzte der morsche Galgen zusammen. Das Urteil wurde dennoch vollzogen. Mit einem Strick wurde der Verurteilte an einem nächsten Baumast aufgehängt.

Pfarrer Lenggenhagen weiß in seinem Sagenbuche von Baselland noch folgendes zu erzählen: Auf der Erfenmatte wurde im Mittelalter das Landgericht gehalten. Als noch auf dem Schlosse Farnsburg die Tiersteiner als Landgrafen saßen und die Burg stolz über die nahegelegenen Wälder und ärmlichen Strohhütten emporragte, traten einst drei Landgrafen aus der Umgegend auf der Erfenmatte zusammen. Jeder erschien mit seinem Hofstaate. Viele Edelknechte, Durchsäßen und Reifige waren in ihrem ritterlichen Schmucke zugegen. Auch manch adeliges Fräulein zu Pferd fand sich dabei ein, und aus dem Sitzgaue von nah und fern viel gemeines Volk. Schon lange hatten die drei Landgrafen miteinander in Unfrieden gelebt. Der Gegenstand ihres Streites betraf ein Stück Land, das jeder ansprach und keiner dem andern abtreten wollte. Noch einmal sollte ein Versuch zur Ausgleichung gemacht werden. Da standen die drei Rittersmänner angetan mit einer schimmernden von Gold- und Silberblumen eingeschnitzten Stahlrüstung, die sie in manchem Tourneire getragen. Aber auf ihren Gesichtern lag der Ausdruck des Ingrimms. Es wurde lange gezankt und manches drohende bittere Wort gesprochen. Endlich glichen sie sich gütlich aus. Darauf reichten sie einander die Hand zum ewigen Friedensbunde dar, auch gab jeder sein Ritterwort, dem geschlossenen Bunde nie treulos zu werden. Die Fräulein, Edelknechte und die Mannen alle, die das mitangehört hatten, bildeten um die Landgrafen einen Kreis, und sangen über das was geschehen war Lieder von Freundschaft und Treue. Und als die lieblichen Stimmen schwiegen, da spiegelten sich auf jedem Gesicht Heiterkeit und Zufriedenheit ab. Die Landgrafen drehten sich hierauf und jeder sah nach der Gegend hin wo sein Schloß stand. Majestätisch schaute die gewaltige Feste Farnsburg herüber, deren altertümliche Türme wie vergoldet schienen. Von ferne erhob sich weit über ausdehnende Tannenwälder die alte Burg Homburg mit ihren Türmen und Zinnen. Auch die Burgfeste Frohburg glänzte prächtig im Abendrote. Als die Sonne den Vorhang gezogen hatte und die Abenddämmerung eintrat, setzten die Grafen auf die Stelle, wo der Friede geschlossen wurde, einen Stein, der lange Zeit zu sehen war.

Copia eines Briefs

von Anno 1481.

**des Bezirks der Herrschaft Rheinfelden und Homburg Zwang und Bahn,
hohe und Niedere Gerichte sollen gehn des Ersten**

Biß in den Kizling in dem Rhein gegen dem hohen Holz, und dem hohen Holz nach bis in die Krimmen in Kindshalden, und daselbst über auf, unden an Markstein, der da steht bei der Eich, und von demselben